LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

Waldfunktionen im Land Brandenburg

FORST Brandenburg
Landesbetrieb

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft des Landes Brandenburg
E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Redaktion:
Landesbetrieb Forst Brandenburg
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Titelfoto: Landesbetrieb Forst Brandenburg (A. Steinmeyer)
Layout und Druck: LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)
1. Auflage: 3.000 Exemplare
Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

Seite

Was sind Waldfunktionen?
Warum werden Waldfunktionen erfasst?
Wer erfasst bzw. stellt Waldfunktionen fest? 6

Geschütztes Waldgebiet mit Rechtsbindung nach § 12 LWaldG 8

Wald im Wasserschutzgebiet Schutzzonen 1 bis 3 9

Wald im Überschwemmungsgebiet 10

Wald auf erosionsgefährdetem Standort 11

Wald auf exponierter Lage 12

Lokaler Klimaschutzwald 13

Lokaler Immissionsschutzwald 14

Lärmschutzwald 15

Sichtschutzwald 16

Waldbrandschutzstreifen 17

Kleine Waldfläche im waldarmen Gebiet 18

Wald im Totalreservat 19

Wald im Naturschutzgebiet (NSG) 20

Wald im Landschaftsschutzgebiet (LSG) 21

Wald im Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) 22

Wald im Vogelschutzgebiet (SPA) 23

Geschütztes Biotop 24

Seite

Geschützter Landschaftsbestandteil 25

Naturdenkmal im Wald 26

Wissenschaftliche Versuchsfläche 27

Naturwald 28

Arboretum 29

Mooreinzugsgebiet 30

Forstsaatgutbestand 31

Samenplantage 32

Historische Waldbewirtschaftung mit oder ohne Weiterbewirtschaftung 33

Wald mit hoher ökologischer Bedeutung 34

Wald mit hoher geologischer Bedeutung 35

Bodendenkmal 36

Bau- und Gartendenkmal 37

Bestattungswald 38

Forstliche Genressource 39

Erholungswald mit Intensitätsstufe 1 und 2 40

Erholungswald mit Rechtsbindung nach § 12 LWaldG 42

Nicht betretbare Fläche 44

Nicht bewirtschaftbare Fläche 45

Vorwort

Die Ansprüche an den Wald wachsen und verändern sich mit den sich stetig wandelnden Interessen der Gesellschaft immer schneller.

Generationen von Waldeigentümern sorgten und sorgen für seinen Erhalt und für seine Entwicklung.

Mit der Erfassung und Darstellung von Waldfunktionen werden die Leistungen und Wirkungen des Brandenburger Waldes für Jedermann sichtbar.

Die vorliegende Broschüre beschreibt vierzig Waldfunktionen. Sie liefert einen umfassenden Überblick über alle Waldfunktionen in den Wäldern Brandenburgs. Zusätzlich werden Hinweise gegeben, wie mit dem Wald umgegangen werden sollte, damit er auch künftig seinen vielfältigen Funktionen gerecht werden kann.

Der Wald ist nicht nur Rohstofflieferant und Einkommensquelle sondern erfüllt darüber hinaus auf dem überwiegenden Teil seiner Fläche vielfältige Erholungs- und Schutzfunktionen.

Eine angemessene Berücksichtigung der verschiedenen Anforderungen ist deshalb bei Wald betreffenden Planungen und Maßnahmen erforderlich und Ausdruck eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem Wald.

Der Wald hat als Erholungs- und Freizeitraum eine zunehmende Anziehungskraft. Das freie Betretungsrecht ermöglicht jedem, den Wald mit allen Sinnen zu erleben und sich in vielfältiger Weise sportlich zu betätigen. Neben einem rücksichtsvollen Miteinander sind Informationen zur Bedeutung des jeweiligen Waldgebietes nützlich, um Konflikte zu vermeiden und die Natur zu schonen.

Mit dieser Broschüre lade ich Sie ein, etwas mehr über den Brandenburger Wald und über das Waldgebiet in Ihrer unmittelbaren Umgebung zu erfahren.

Potsdam, Mai 2019

Hubertus Kraut
Direktor des Landesbetriebes Forst Brandenburg

Was sind Waldfunktionen?
Warum werden Waldfunktionen erfasst?

Was sind Waldfunktionen?
Waldfunktionen stellen die Wirkungen des Waldes dar, die der Allgemeinheit zur Daseinsvorsorge dienen.

Sie werden in Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktionen gegliedert.

Jede Waldfläche dient dem Schutz, der Nutzung und Erholung in unterschiedlichem Maße.

Warum werden Waldfunktionen erfasst?
Der Wald ist wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Tier- und Pflanzenwelt, des Klimas, des Wasserhaushaltes, der Reinhaltung der Luft, der natürlichen Bodenfunktionen, dem Landschaftsbild, als Lebens- und Bildungsraum, als Ort der Erholung sowie wegen seines wirtschaftlichen Nutzens als nachwachsende Rohstoff- und Einkommensquelle zu erhalten und durch eine angepasste Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern.

Die Kenntnis über die Funktionen des Waldes vor Ort ist u. a. notwendig

- für eine nachhaltige und funktionengerechte Waldbewirtschaftung,
- zur Berücksichtigung bei Planungen und Maßnahmen, die den Wald betreffen,
- als Entscheidungshilfe für übergeordnete Regional- und Landesplanungen sowie für Fachplanungen (Bergbau, Windparks u. a. öffentliche Belange),
- als Grundlage zur Ausweisung von geschützten Waldgebieten gemäß §12 Waldgesetz des Landes Brandenburg,
- für forstbehördliche Entscheidungen und Stellungnahmen,
- als Planungs- und Bewirtschaftungsgrundlage für den Landeswald,
- zur Erkennung und Vermeidung von Konflikten bei Waldfunktionen mit konträren Zielen auf gleicher Fläche.

Wer erfasst bzw. stellt Waldfunktionen dar?

Wer erfasst bzw. stellt Waldfunktionen fest?
Die Wirkungen des Waldes werden mit dem Instrument der Waldfunktionenkartierung erfasst und kartenmäßig dargestellt.

Die Waldfunktionenkartierung erfolgt durch die untere Forstbehörde flächendeckend und eigentumsübergreifend. Sie wird in periodischen Abständen überprüft und jährlich zum 1.1. des Jahres fortgeschrieben.

Im Rahmen der Waldfunktionenkartierung werden Waldflächen mit einer besonderen Bedeutung für Schutz und Erholung sowie Sonderfälle der Nutzfunktion erfasst.

Rechtlich festgesetzte Schutzgebiete anderer Fachbehörden werden nachrichtlich in die Waldfunktionenkartierung übernommen und als Waldfunktion kartenmäßig dargestellt.

Alle anderen Waldfunktionen werden von Amts wegen gemäß einer Kartieranleitung durch die untere Forstbehörde festgestellt.

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Waldfunktion 0100
„Geschützes Waldgebiet mit Rechtsbindung nach § 12 LWaldG“

Definition:
Schutzwald dient der Abwehr von Gefahren, erheblichen Nachteilen oder Belästigungen der Allgemeinheit, der Durchführung von Forschungen sowie dem Erhalt schutzwürdiger Biotope, insbesondere Naturwälder.

Die Erklärung zum Schutzwald erfolgt per Verordnung durch die oberste Forstbehörde, soweit die Waldfläche geeignet und ein Schutz der Fläche zwingend erforderlich ist.

Wirkung des Waldes:
Schutzwald dient insbesondere
- dem Schutz des Grundwassers oder der Oberflächengewässer,
- dem Schutz von Siedlungen, Gebäuden, land- und forstwirtschaftlichen Grundflächen, Verkehrsanlagen und sonstigen Anlagen vor Erosion durch Wasser und Wind, vor Austrocknung, vor schädlichem Abfließen von Niederschlagswasser,
- dem Sicht- und Lärmschutz,
- dem Waldbrandschutz in Form bestockter Waldbrandriegel,
- dem Klima- und Immissionsschutz und
- der Sicherung und Durchsetzung von Naturschutzbelangen im Wald.

Behandlungshinweise:
Die Behandlung geschützter Waldgebiete richtet sich nach der jeweiligen Verordnung, welche Ge- und Verbote sowie die notwendigen Maßgaben zur forstlichen Bewirtschaftung beschreibt.

Naturwald „Stärtchen“ im Baruther Urstromtal, Foto: Andreas Neumann

Es sind alle Handlungen verboten, die das Gebiet oder einzelne seiner Bestandteile nachhaltig stören, verändern, beschädigen oder zerstören können.

Datenquelle: Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Wald in Wasserschutzgebieten
Waldfunktion 1201 bis 1203
„Wald im Wasserschutzgebiet“

Definition:
Wald verbessert die Qualität des Grundwassers sowie stehender und fließender Gewässer. Er trägt zur Sicherung und Verbesserung des Wasserangebots bei und erhöht das Wasserhaltevermögen des Bodens.

Wirkung des Waldes:
Gut durchwurzelter und humoser Waldboden ist in der Lage, die im Niederschlagswasser enthaltenen Schad- und Sinkstoffe zu filtern. Ein Teil des Niederschlagswassers versickert im lockeren Waldboden und steht damit als gereinigtes Wasser wieder zur Verfügung. Durch Wald wird nicht nur eine Filterung des Niederschlags erreicht, sondern auch der Abfluss des Wassers verzögert. Bedingt durch die gute Versickerung des Wassers im Boden besteht im Wald praktisch keine Erosionsgefahr. Das Wasserhaltevermögen des Waldbodens wirkt regulierend auf den Wasserhaushalt und beeinflusst somit auch die Qualität von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen positiv.

Behandlungshinweise:
Der Erhalt des Waldes stellt den besten Schutz für das Grundwasser dar. Durch den Umbau von Nadelwäldern zu Laub- und Laub-Mischwäldern können die Wasserqualität und das Wasserhaltevermögen des Bodens verbessert werden. Der Schutz des natürlichen Bodenaufbaus, d. h. Verzicht auf tiefgründige Bodenarbeiten, sichert in besonderem Maße das Wasserhaltevermögen im Wald. Die Umwandlung von Wald sowie Holzerntemaßnahmen, die eine gleichmäßig verteilte Überschirmung von weniger als 60 % des Waldbodens oder Freiflächen größer als 1.000 m² erzeugen, stellen eine Schutzzweckgefährdung dar und sind in der Regel im gesamten Wasserschutzgebiet verboten.

Wald im Wasserschutzgebiet bei Fehrbellin, Foto: Andreas Neumann

Datenquelle: Landesamt für Umwelt (LfU)

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Wald in Wasserschutzgebieten
Waldfunktion 1600
„Wald im Überschwemmungsgebiet“

Definition:
Die Waldflächen befinden sich in Stromauen und Flussniederungen zwischen Wasserlauf und Deich bzw. Hochufer. Sie werden bei Hochwasser häufig überstaut und durchflossen oder zur Hochwasserentlastung bzw. als zusätzlicher Rückhalteraum beansprucht.

Wirkung des Waldes:
Der Wald fördert die Rückhaltung und das schadlose Abfließen von Hochwasser. Mechanische Schäden durch Eis oder Treibgut an Deichen werden verhindert. Je nach Waldstruktur wird die Fließgeschwindigkeit des Wassers beeinflusst und die Gefahr von Hochwasserschäden und Bodenerosion vermindert.

Behandlungshinweise:
Die Erhaltung und Entwicklung strukturreicher, altersgemischter und naturnaher Wälder mit entsprechender Baum- und Strauchartenvielfalt verringern die Fließgeschwindigkeit des Wassers und begünstigt die Ablagerung der Bodenteilchen (Sedimentation).

Damit wird die Wasserhaltung in den Rückhalteflächen unterstützt und die durch Wasser stattfindende Bodenerosion verringert.

In „Durchzugsräumen“, in denen ein schneller Abfluss von Wasser, Eis und Treibgut gewollt ist, sollte der Wald eine einschichtige und weiträumige Struktur aufweisen. Hier ist von einer Neuanlage von Wald abzusehen.

Wald im Überschwemmungsgebiet bei Cumlosen an der Elbe, Foto: Andreas Neumann

Hochwasserunempfindliche, heimische Baum- und Straucharten wie Weidenarten, Stieleiche oder Feldahorn sind bei der Waldbewirtschaftung bevorzugt zu verwenden bzw. zu fördern.

Datenquelle: Landesamt für Umwelt (LfU)

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Bodenschutzwald
Waldfunktion 2100
„Wald auf erosionsgefährdetem Standort“

Definition:
Diese Waldstandorte zeichnen sich durch eine hohe Gefährdung für Wasser- oder Winderosion sowie Bodenbewegung aus. Neben dem Eigenschutz des Standortes ist hier besonders der Schutz benachbarter Flächen, Gewässer und Verkehrswege vor z. B. Bodenverwehung (Flugsand) oder Steinschlag (am Steilhang) von Bedeutung.

Wirkung des Waldes:
Der Wald bietet den höchsten physikalischen Bodenschutz. Der Auflagehumus und die Bodenvegetation schützen vor Bodenverlagerungen bei Starkregen und Winderosion, die bei starker Geländeneigung begünstigt wird. Ein geschlossener, gut durchwurzelter Oberboden kann sogar Dünen vor Abtragung durch Wind schützen.

Behandlungshinweise:
Eine natürliche Verjüngung ist zu bevorzugen. Der Wald ist als Dauerwald zu bewirtschaften. Hierbei wird der Erhalt bzw. die Entwicklung eines mehrschichtigen und strukturreichen Waldes angestrebt. Tief- und intensiv wurzelnde Baum- und Straucharten der natürlichen Waldgesellschaften sind zu empfehlen.
Die Umwandlung von Wald oder die Schaffung von Freiflächen im Waldgefüge, welche Bodenerosion durch Wind oder Wasser begünstigen, sind zu vermeiden. Alle den Boden destabilisierenden Handlungen, wie z. B. das flächige Befahren oder Pflügen des Waldbodens, sollten unterbleiben. Hilfreich sind das Anlegen von Waldmänteln und das Belassen der Baumkronen im Wald nach der Holzernte. Diese sollte so bodenpfleglich wie möglich z. B. mit Arbeitspferd oder Seilkran erfolgen. Streunutzungen sind zu unterlassen. Die Entwicklung der Bodenvegetation ist zu fördern.

Wald auf erosionsgefährdetem Standort Steilhang am Kalksee, Foto: Andreas Neumann

Datenquelle: Landesbetrieb Forst Brandenburg

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Bodenschutzwald
Waldfunktion 2200
„Wald auf exponierter Lage“

Definition:
Exponierte Lagen sind Kuppen, Rinnen, Rücken, windzugewandte Hänge und andere geländeexponierte Standorte, die zur Austrocknung und Verhagerung neigen. Der Wald dient hier vorrangig dem Schutz des eigenen Standortes vor Windeinwirkung (z. B. Laubauswehung) und/oder Austrocknung durch Sonneneinstrahlung.

Wirkung des Waldes:
Der Wald verhindert den Schwund der Humusauflage, die zusammen mit dem Mineralboden als Schutzmantel und Wasserspeicher dient. Ein strukturreicher mehrschichtiger Wald sowie ein intakter stufiger Waldrand schützen vor starken Winden und verhindern somit Bodenabtrag und Laubauswehung.

Behandlungshinweise:
Eine natürliche Verjüngung ist zu bevorzugen. Bodenschutzwald soll aus einer Dauerwaldbestockung mit standortsgerechten, tief und intensiv wurzelnden, standfesten Baum- und Straucharten bestehen. Hierbei wird der Erhalt bzw. die Entwicklung eines mehrschichtigen und strukturreichen Waldaufbaus angestrebt. Die Umwandlung von Wald oder die Schaffung von Freiflächen im Waldgefüge, die Bodenverränderungen durch Wind oder Wasser ermöglichen, sind zu vermeiden. Alle den Boden destabilisierenden Handlungen, wie z. B. das flächige Befahren oder Pflügen des Waldbodens, sind ebenfalls zu unterlassen. Hilfreich sind die Anlage von Waldrändern und das Belassen der Baumkronen im Wald nach der Holzernte. Diese sollte so bodenpfleglich wie möglich z. B. mit Arbeitspferd oder Seilkran erfolgen. Die Entwicklung der Bodenvegetation sollte befördert werden, Streunutzungen sind zu unterlassen.

Wald auf exponierter Lage – Gellmersdorfer Wald, Foto: Alexander Konopatzky

Datenquelle: Landesbetrieb Forst Brandenburg

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Klima- und Immissionsschutzwald
Waldfunktion 3100
„Lokaler Klimaschutzwald“

Definition:
Der Wald schützt Wohn- und Erholungsbereiche sowie landwirtschaftliche Nutzflächen und empfindliche Sonderkulturen vor Kaltluftschäden und Windeinwirkungen. Er gleicht Temperatur- und Feuchtigkeitsextreme aus und trägt zur Verbesserung des Klimas bei.

Wirkung des Waldes:
Baumkronen, die vielschichtig vertikal aufgebaut sind, erzeugen im Wald eine große, klimatisch wirksame Oberfläche. Dieses damit entstehende einzigartige Waldklima mit besonderen Licht-, Temperatur-, Feuchtigkeits- und Windverhältnissen verhindert die Entstehung und hemmt den Abfluss von Kaltluft. Er schützt damit angrenzende Flächen vor Frost. Zusätzlich trägt der Wald zur Luftdurchmischung auf Grund von Temperaturunterschieden zwischen Wald, Freiland und Siedlungsflächen bei.

Behandlungshinweise:
Im Klimaschutzwald steht der Walderhalt im Vordergrund. Die Bestände sollen als Dauerwald bewirtschaftet werden. Hierbei wird der Erhalt bzw. die Entwicklung eines mehrschichtigen und strukturreichen Waldes angestrebt.

Spezielle Wirkungen, z. B Windschutz, werden eher durch locker gehaltene Waldbestände erreicht, da zu dichter Wald nachteilige Turbulenzen erzeugen kann. Soll Wald die Entstehung von Kaltluft hemmen oder deren Abfluss in benachbarte Flächen unterbinden, so ist auf den Erhalt einer ausreichenden Bestandestiefe zu achten.

Lokaler Klimaschutzwald – Wald um Frankendorf, Foto: Andreas Neumann

Die Neuanlage von Wald ist grundsätzlich erwünscht. Im Vorfeld einer Erstaufforstung ist jedoch zu prüfen, ob unerwünschte Effekte zu erwarten sind.

Datenquelle: Landesbetrieb Forst Brandenburg

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Klima- und Immissionsschutzwald
Waldfunktion 3200
„Lokaler Immissionsschutzwald“

Definition:
Immissionsschutzwald mindert schädliche und belästigende Einwirkungen von Stäuben, Gasen oder Strahlungen sowie Lärm auf Wohn-, Arbeits- und Erholungsbereiche sowie auf wertvolle Biotope. Dies erfolgt durch Absorption und Ausfilterung der Stoffe und Förderung von Thermik und Turbulenz. Er ist definiert durch seine Lage zwischen einem Emittenten und dem zu schützenden Bereich.

Wirkung des Waldes:
Die Immissionsschutzwirkung beruht auf dem Vermögen der Bäume, die in der Atmosphäre enthaltenen gas- und staubförmigen Stoffe herauszufiltern. Durch diesen Prozess wird die Luftgüte für die windabgewandt gelegenen Bereiche verbessert. In Ballungsräumen enthält die Luft zum Beispiel 100.000 bis 500.000 Staubteilchen pro m³, in Waldgebieten sind es rund 500. Der Wald spielt somit besonders in Industrieräumen eine bedeutende Rolle bei der Verbesserung der Atemluft. Bei Überschreitung der Schadkonzentration in der Luft kann es zu Veränderungen und Schäden an den Bäumen selbst kommen. In diesem Fall wird die positive Wirkung des Waldes empfindlich gestört.

Behandlungshinweise:
Um eine ganzjährige Filterfunktion zu erfüllen, bedarf es eines vielschichtigen Dauerwaldes mit einem hohen Anteil an immergrünen Nadelbaumarten. Bei stark belasteten Wäldern und Böden ist frühzeitig auf den Erhalt des Waldes durch geeignete forstwirtschaftliche Maßnahmen wie Voranbau, ggf. Kalkung hinzuwirken. Ein stufiger und dicht geschlossener Waldrand erhöht die Filterwirkung und ist zu erhalten bzw. zu entwickeln.

Lokaler Immissionsschutzwald – Wald bei Eberswalde, Foto: Andreas Neumann

Datenquelle: Landesbetrieb Forst Brandenburg

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Klima- und Immissionsschutzwald
Waldfunktion 3300
„Lärmschutzwald“

Definition:
Lärmschutzwald soll negativ empfundene Geräusche von Wohn- und Arbeitsstätten sowie Erholungsbereichen durch Absenkung des Schalldruckpegels dämpfen oder fernhalten.

Wirkung des Waldes:
Durch seine Bodendecke, Äste, Zweige, Laub und Nadeln hat der Wald die Eigenschaft Schalldruck zu absorbieren, zu reflektieren und zu streuen. Bei entsprechender Lage, Größe und Struktur des Waldes kommt es zu einer Absenkung des Lärmpegels. Durch den Sichtschutz zur Lärmquelle wirkt der Wald mindernd auf das subjektive Lärmempfinden. Wälder erreichen im Durchschnitt eine Lärmminderung von 5 dB bis maximal 14 dB auf 100 m Entfernung. Baumartenvielfalt (Laub- und Nadelbäume) sowie das Relief und die Lage spielen eine wesentliche Rolle. Besonders an Verkehrswegen weist der Wald eine hohe Multifunktionalität als Lärm-, Sicht- und Immissionsschutz auf.

Behandlungshinweise:
Es ist ein vielschichtiger Laub-, Nadel-Dauerwald mit einem geschlossenen Waldmantel und einer Tiefe von mindestens 30 bis 50 m anzustreben. Im Bestandesinneren sollte ein geschlossener Laub-, Nadel- Mischwald mit möglichst hoher Stammzahl und einer Breite von mindestens 50 bis 70 m vorherrschen. Die Förderung der natürlichen Verjüngung sowie die Ergänzung von Sträuchern im Waldrandbereich erhöhen die Schutzwirkung.

Lärmschutzwald an der Autobahn A24 bei Hakenberg, Foto: Andreas Neumann

Bei der Neuanlage von Wald ist eine Mindestbreite von 100 m einzuplanen, um perspektivisch eine Lärmminderung zu erreichen

Datenquelle: Landesbetrieb Forst Brandenburg

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Sonstiger Schutzwald
Waldfunktion 4100
„Sichtschutzwald“

Definition:
Sichtschutzwald wirkt optisch abschirmend und erfüllt eine ästhetische Funktion. Er verdeckt Objekte, die das Landschaftsbild nachhaltig und empfindlich stören, und schützt vor unerwünschten Einblicken.

Wirkung des Waldes:
Sichtschutzwald erhält und gestaltet das Landschaftsbild im Umkreis störender Bauten und Anlagen (Industrie-, Gewerbegebiete, Einzelbauten in der offenen Landschaft, Kiesgruben, Deponien). Er vermeidet oder vermindert Einblicke in Grundstücke und Gewerbeobjekte. Sichtschutzwald erhöht die Attraktivität der Landschaft. Negative Eingriffe ins Landschaftsbild können ausgeglichen sowie das Sichtfeld beeinträchtigende Bauten und Anlagen verdeckt werden. Sichtschutzwald trägt zur positiven Erholungswirkung in besiedelten Räumen bei, insbesondere im Grenzbereich zwischen Erholung und Bebauung. Besonders in waldarmen Gebieten wirkt Sichtschutzwald landschaftsaufwertend.

Behandlungshinweise:
Sichtschutzwald ist als Dauerwald zu bewirtschaften. Je tiefer die Einsichtmöglichkeit in den Wald ist, desto dichter sollte er gestaltet bzw. breiter muss er kartiert werden, um funktionsgerecht zu sein. Ein mehrschichtiger Wald aus mittelhohen bzw. hohen gebietsheimischen Nadel- und Laubbaumarten sowie Sträuchern erfüllt den Sichtschutz am wirkungsvollsten. Eine stufige Waldrandgestaltung verstärkt diese Wirkung.

Sichtschutzwald am Gewerbegebiet Eberswalde, Foto: Detlef Keil

Datenquelle: Landesbetrieb Forst Brandenburg

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Sonstiger Schutzwald
Waldfunktion 4300
„Waldbrandschutzstreifen“

Definition:
Waldbrandschutzstreifen sind in der Regel 15 bis 25 Meter tiefe, mit Wald bestockte Streifen, die in Verbindung mit einem Wundstreifen stehen. Sie liegen vorzugsweise an Verkehrswegen und dienen dem direkten Schutz des dahinter liegenden Waldes, vor Bodenfeuer und Entstehungsbränden.

Wirkung des Waldes:
Waldbrandschutzstreifen dienen der Waldbrandvorbeugung. Eine entsprechende Gestaltung und Behandlung schützt den dahinter liegenden Wald vor Feuer. Die Bodenverwundung, in Form des gepflügten Wundstreifens, verhindert darüber hinaus das Übergreifen eines Bodenfeuers auf den Wald.

Behandlungshinweise:
Waldbrandschutzstreifen besitzen einen möglichst hohen Anteil an Laubwald ohne Unterstand. Die Entnahme des Unterstandes sowie der Abtransport von Totholz und Hiebsresten im Waldbrandschutzstreifen sind Voraussetzung für die Wirksamkeit des Schutzstreifens.

Laub- und Nadelgehölze sind hoch geastet und der Waldboden sollte nur geringe Anteile an unzersetzter Humusauflage besitzen. Nadelholz dominierte Waldbrandschutzstreifen sollten mit Laubholz angereichert werden.

Waldbrandschutzstreifen bei Horstwalde, Foto: Detlef Keil

Nach durchgeführten Pflegemaßnahmen (besonders in Nadelholzbeständen) hat die Reisiglagerung außerhalb des Gefährdungsbereiches zu erfolgen. Der Wundstreifen ist in regelmäßigen Abständen zu bearbeiten, um dessen Bewuchs zu verhindern.

Datenquelle: Landesbetrieb Forst Brandenburg

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Waldfunktion 5400
„Kleine Waldfläche im waldarmen Gebiet“

Definition:
Kleine Waldflächen in waldarmen Gebieten liegen in Gemarkungen mit einem Bewaldungsanteil unter 15 % und sind maximal 50 ha groß. Ihr Abstand zur nächsten benachbarten Waldfläche muss mindestens 100 m betragen.

Wirkung des Waldes:
Kleine Waldflächen dienen der Verbesserung der ökologischen Bedingungen im Landschaftsraum. Sie schützen benachbarte Flächen vor schädlichen Wind- und Wassereinwirkungen und tragen zur Erhaltung von Lebensräumen von Tier- und Pflanzenarten bei.

Für den Biotopverbund, das Landschaftsbild sowie die räumliche Landschaftsgliederung sind solche Waldflächen von großer Bedeutung.

Wald im waldarmen Gebiet trägt zur Verbesserung des Erholungswertes der Landschaft bei.

Behandlungshinweise:
Im Vordergrund steht der Erhalt kleiner Waldflächen in der offenen Landschaft. Vorhandene Waldstrukturen können durch Pflege oder Neuanlage eines stufigen Waldrandes geschützt werden. Der Waldrand sollte zirka 10 bis 30 m breit sein, buchtig verlaufen und eine horizontale sowie vertikale Strukturvielfalt aufweisen. Der Übergang zu den angrenzenden oftmals landwirtschaftlichen Flächen sollte durch einen Krautsaum begünstigt werden.

Kleine Waldfläche auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche bei Neuruppin, Foto: Andreas Neumann

In kleinen Waldflächen können bei zu starken Pflegeeingriffen schnell freilandähnliche Verhältnisse entstehen, die in der Folge die Stabilität der Waldfläche gefährden.

Datenquelle: Landesbetrieb Forst Brandenburg

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Wald in Schutzgebieten nach Naturschutzrecht

Waldfunktion 6100

„Wald im Totalreservat“

Wald im Totalreservat „Möncheichen“ am Stechlinsee, Foto: Andreas Neumann

Definition:
Totalreservate als Bestandteil von Naturschutzgebieten werden auch als Naturentwicklungsgebiete oder Kernzonen bezeichnet. Sie unterliegen keinem menschlichen Einfluss. Lebensräume und Lebensgemeinschaften bleiben langfristig ihrer natürlichen Entwicklung überlassen.

Wirkung des Waldes:
In Totalreservaten kann sich der Wald ungestört über einen langen Zeitraum zu natürlichen Waldgesellschaften entwickeln. Diese weisen einen hohen Anteil an Totholz und Biotopbäumen auf.

Totalreservate bilden damit Rückzugsräume für seltene, z.T. hoch gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Behandlungshinweise:
Forstliche Pflege- oder Bewirtschaftungsmaßnahmen sind im Totalreservat unzulässig. Dies betrifft auch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Die Jagd kann eingeschränkt werden, wenn es der jeweilige Schutzzweck für das Gebiet erfordert.

Datenquelle: Landesamt für Umwelt (LfU)

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Wald in Schutzgebieten nach Naturschutzrecht

Waldfunktion 6200

„Wald im Naturschutzgebiet (NSG)“

Definition:
Naturschutzgebiete sind Gebiete, in denen ein besonderer Schutz in ihrer Gesamtheit oder in einzelnen Teilen

- für den Biotop- und Artenschutz,
- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
- wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit erforderlich ist.

Auch im Verfahren befindliche Naturschutzgebiete werden wie förmlich festgesetzte Schutzgebiete behandelt.

Wirkung des Waldes:
In Naturschutzgebieten stehen der Erhalt, die Entwicklung und Wiederherstellung von naturnahen Wäldern im Vordergrund. Aus den im Schutzzweck genannten Waldgesellschaften, schützenswerten Biotopen sowie Tier- und Pflanzenarten ergeben sich die verschiedenen Wirkungen des Waldes. Wegen seiner Standorts- und Strukturvielfalt erlangt Wald eine besondere, naturschutzfachliche Wertigkeit.

Behandlungshinweise:
In der Schutzgebietsverordnung für das NSG sind die zu schützenden Waldgesellschaften sowie die zu deren Erhalt bzw. Entwicklung erforderlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen und zulässigen Handlungen beschrieben. Alle

Wald im Naturschutzgebiet „Ruppiner Schweiz“, Foto: Andreas Neumann

Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile bzw. zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind verboten.

Datenquelle: Landesamt für Umwelt (LfU)

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Wald in Schutzgebieten nach Naturschutzrecht

Waldfunktion 6300

„Wald im Landschaftsschutzgebiet (LSG)“

Wald im Landschaftsschutzgebiet „Ruppiner Wald- und Seengebiet“, Foto: Andreas Neumann

Definition:
Landschaftsschutzgebiete dienen vorrangig dem Erhalt und der Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Erhaltung des Landschaftsbildes und der Erholung.

Wirkung des Waldes:
Wald ist aufgrund seiner Struktur und seiner Artenvielfalt prägender Bestandteil der Landschaft. Seine ökologische Bedeutung und sein Erholungswert messen sich an dem Abwechslungsreichtum und dem Erschließungsgrad. Nicht selten bildet der Wald den Kern ausgedehnter Landschaftsschutzgebiete oder umfasst selbst andere schützenswerte Landschaftsteile.

Behandlungshinweise:
Landschaftsschutzgebiete werden durch Verordnung ausgewiesen.

Jede Verordnung enthält gebietsspezifisch die Pflege- und Entwicklungsziele und beschreibt die zulässigen Bewirtschaftungsmaßnahmen für den Wald.

Eine naturnahe Waldbewirtschaftung ist vorgesehen. Handlungen, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen, sind verboten.

Datenquelle: Landesamt für Umwelt (LfU)

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Wald in Schutzgebieten nach Naturschutzrecht
Waldfunktion 6400
„Wald im Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH)“

Definition:
Fauna-Flora-Habitat-Gebiete sind Bestandteil eines zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes von Schutzgebieten – Natura 2000. FFH-Gebiete dienen dem Schutz der Lebensraum- und Artenvielfalt. Ziel ist die dauerhafte Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und der Habitate wichtiger Arten.

Wirkung des Waldes:
Wald in FFH-Gebieten entfaltet aufgrund seiner besonderen Standorts- und Strukturvielfalt in Verbindung mit einem geringen Störungspotenzial eine spezielle naturschutzfachliche Bedeutung. Er beinhaltet die in Europa zu sichernden, natürlichen Waldlebensräume und ist Lebens- und Nahrungsstätte vieler seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Behandlungshinweise:
Die Behandlung der jeweiligen Waldfläche richtet sich nach den zu schützenden Lebensraumtypen und Habitaten der geschützten Tier- und Pflanzenarten. Die notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden in gebietsbezogenen Managementplänen dokumentiert.
Zur Sicherung und Entwicklung der Gebiete können verschiedenene Einschränkungen bei der forstlichen Bewirtschaftung erforderlich sein, u. a. kein flächiges Befahren, keine in den Mineralboden eingreifende Bodenverwundung, kein Einsatz von Düngemitteln, eingeschränkte Nutzungsmöglickeiten, Erhöhung des Alt- und Totholzanteils.

Wald im FFH-Gebiet „Storbeck“, Foto: Andreas Neumann

Datenquelle: Landesamt für Umwelt (LfU)

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Wald in Schutzgebieten nach Naturschutzrecht

Waldfunktion 6500

„Wald im Vogelschutzgebiet (SPA)“

Definition:
Special Protection Areas (SPA) sind Gebiete, die zu einem europaweiten zusammenhängenden ökologischen Netz von Schutzgebieten gehören. Sie dienen vor allem dem Erhalt seltener und gefährdeter, wildlebender Vogelarten und dem Schutz sowie der Entwicklung ihrer Lebensräume.

Wirkung des Waldes:
Wald im Vogelschutzgebiet beinhaltet die europaweit zu sichernden natürlichen Lebensräume und ist Lebens- und Nahrungsstätte vieler seltener und gefährdeter Vogelarten.

Behandlungshinweise:
Die Lebensraumansprüche der im Wald vorkommenden Arten können sehr unterschiedlich sein. Die Behandlung richtet sich insbesondere nach den zu schützenden Vogelarten. Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen werden in gebietsbezogenen Managementplänen dokumentiert.
Zur Sicherung und ggf. Entwicklung der Gebiete können besondere Regelungen und störungsminimierende Maßnahmen erforderlich sein, z.B.

- Förderung von standortsheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten,
- Vermeidung von Störungen der Bruthabitate,
- keine Düngung,

Wald im SPA-Gebiet „Rhin-Havelluch“ bei Fehrbellin, Foto: Andreas Neumann

- einzelstammweise Nutzung in einem begrenzten Nutzungszeitraum,
- Erhalt von stehendem und liegendem Totholz bzw. von Altbäumen.

Datenquelle: Landesamt für Umwelt (LfU)

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Wald in Schutzgebieten nach Naturschutzrecht

Waldfunktion 6610

„Geschütztes Biotop“

Geschütztes Biotop „Stendenitzer Moor“, Foto: Andreas Neumann

Definition:
Geschützte Biotope haben eine besondere Bedeutung für Natur und Landschaft. Es sind abgegrenzte Lebensräume bzw. Lebensstätten von Pflanzen und Tieren, welche gleiche Lebensbedingungen aufweisen.

Wirkung des Waldes:
Waldbiotope sind klar abgrenzbare Flächen mit relativ einheitlicher Vegetations- und/oder Nutzungsstruktur, welche Lebensraum für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten bieten.

Behandlungshinweise:
Geschützte Biotpe sind durch Naturschutzrecht gesichert. Die waldbauliche Behandlung darf die Biotope in ihrer geschützten Ausprägung nicht nachteilig beeinflussen.
Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten.
Dies können z. B. sein:

- Intensivierung oder Änderung einer bestehenden Nutzung,
- Einbringen von Grünabfällen in den Wald.

Datenquelle: Landesamt für Umwelt (LfU)

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Wald in Schutzgebieten nach Naturschutzrecht

Waldfunktion 6620

„Geschützter Landschaftsbestandteil“

Geschützter Landschaftsbestandteil „Die Höllen“ bei Eberswalde, Foto: Detlef Keil

Definition:
Geschützte Landschaftsbestandteile sind rechtlich festgesetzte Gebiete, deren besonderer Schutz für Natur und Landschaft sowie zur Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes oder zur Abwehr schädlicher Einwirkungen erforderlich ist (z. B. Alleen, Hecken, Baumreihen oder kleine Waldflächen im Siedlungsgebiet).

Wirkung des Waldes:
Der Wald hat wegen seiner besonderen Ausprägung in Verbindung mit der ihn umgebenden Natur und Landschaft eine belebende und gliedernde Wirkung. Er sichert die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und wehrt schädliche Einwirkungen ab.

Behandlungshinweise:
Bei Waldflächen mit besonderer Bedeutung für den Landschaftsschutz soll die forstliche Bewirtschaftung dazu beitragen, den typischen Charakter, die Vielfalt und die Schönheit des Landschaftsteiles zu bewahren. Die waldbauliche Behandlung richtet sich nach den Schutz- und Pflegezielen der jeweiligen Verordnung. Die Beseitigung sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können, sind nach Maßgabe landesrechtlicher Bestimmungen verboten.

Datenquelle: Untere Naturschutzbehörde

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Wald in Schutzgebieten nach Naturschutzrecht

Waldfunktion 6700

„Naturdenkmal“

Naturdenkmal im Wald „Eichen am Ruppiner See“, Foto: Andreas Neumann

Definition:

Naturdenkmale sind naturschutzrechtlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz

- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
- wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist.

Wirkung des Waldes:

Der Wald schützt das Naturdenkmal vor Beeinträchtigungen bzw. ist selbst Teil des Schutzgutes. Er trägt außerdem zur Steigerung der Attraktivität des Naturdenkmals bei und ist oftmals unmittelbar mit ihm verbunden.

Behandlungshinweise:

In den meisten Fällen ist nur eine indirekte Einflussnahme möglich, um den Schutz zu gewährleisten. Dieser Einfluss bezieht sich vorwiegend auf die Umgebung des Naturdenkmals.

Alle Aktivitäten, die unmittelbar oder mittelbar zu einer Beseitigung bzw. alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Die direkte Umgebung des Naturdenkmals ist mit entsprechender Sorgfalt zu behandeln.

Datenquelle: Untere Naturschutzbehörde

Weitere Informationen unter:

www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Schutzwald für Forschung und Kultur
Waldfunktion 7100
„Wissenschaftliche Versuchsflächen“

Wissenschaftliche Versuchsfläche bei Groß Ziethen, Foto: Stefan Panka

Definition:
Wald ist Gegenstand vieler wissenschaftlicher Untersuchungen. Dazu werden Versuchsflächen angelegt, die eine langfristige wissenschaftliche Waldforschung bzw. -beobachtung ermöglichen. Wissenschaftliche Versuchsflächen werden von forstlichen Einrichtungen des Landes und von überregional tätigen, wissenschaftlichen Instituten betrieben.

Wirkung des Waldes:
Forstliche Versuchsflächen dienen ausschließlich dem jeweiligen Forschungszweck. Da wissenschaftliche Untersuchungen zur Erforschung und Beobachtung der Waldentwicklung langfristige Messreihen erfordern, ist der dauerhafte Erhalt solcher Versuchsflächen zwingend erforderlich.

Behandlungshinweise:
Die Behandlung der Bestände erfolgt gemäß der Zielsetzung des Forschungs-, Versuchs- bzw. Lehrauftrages in enger Abstimmung mit der für die Versuchsfläche zuständigen Institution des Landes und dem dafür zuständigen Bearbeiter/Betreuer.

Datenquelle: Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Schutzwald für Forschung und Kultur
Waldfunktion 7200
„Naturwald“

Definition:
Naturwälder sind Waldflächen, die nach repräsentativen standörtlichen und vegetationskundlichen Kriterien ausgewählt werden und ihrer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.

Die wissenschaftliche Beobachtung ihrer Entwicklung dient der Erforschung von Waldlebensgemeinschaften, ihrer Böden, ihrer Vegetation, Waldstruktur und Fauna sowie der Ableitung und Veranschaulichung von Erkenntnissen für die Waldbewirtschaftung.

Das Netz der Naturwälder in Brandenburg repräsentiert die potenziell natürlichen Waldgesellschaften, die typischen Standorte der Wuchsgebiete sowie die Ausprägung der Vegetation.

Alte Waldstandorte mit geringer menschlicher Beeinflussung werden bei der Auswahl bevorzugt.

Wirkung des Waldes:
Der Wald an sich ist Gegenstand der wissenschaftlichen Untersuchungen zur Erforschung und Beobachtung der natürlichen Waldentwicklung.

Naturwald „Melzower Buchennaturwald“, Foto: Andreas Neumann

menschliche Einflussnahme auf die Waldentwicklung soll im Naturwald ausgeschlossen werden.

Jedem Naturwald ist nach Möglichkeit eine bewirtschaftete Naturwaldvergleichsfläche zugeordnet, die als Waldfunktion 7100 (wissenschaftliche Versuchsfläche) erfasst wird.

Datenquelle: Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Behandlungshinweise:
Naturwälder werden nicht bewirtschaftet. Es erfolgen keine Pflege- oder Entwicklungsmaßnahmen. Eine aktive

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Schutzwald für Forschung und Kultur

Waldfunktion 7300

„Arboretum“

Arboretum im Forst Boberow, Foto: Andreas Neumann

Definition:
Arboreten dienen der Sicherung und Erhaltung des genetischen Potenzials heimischer und nicht heimischer Baum- und Straucharten. Als Gehölzsammlung stehen sie der Lehre, der Forschung und dem Selbststudium zur Verfügung.

Wirkung des Waldes:
Ein Waldarboretum vereint viele verschiedene Baum- und Straucharten auf kleinster Fläche.

Es dient der Wissenschaft, ist Bildungsort und trägt gleichzeitig zum Erhalt der genetischen Vielfalt im Wald bei.

Behandlungshinweise:
Die Behandlung und Pflege erfolgt mit dem Ziel, Einzelbäume bzw. Baumgruppen und Sträucher langfristig (unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht) zu erhalten.

Datenquelle: Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Schutzwald für Forschung und Kultur
Waldfunktion 7400
„Mooreinzugsgebiet“

Definition:
Ein Mooreinzugsgebiet umfasst den Landschaftsteil, aus dem das Moor aufgrund der geologischen Beschaffenheit des Mineralbodens mit Bodenwasser (unterirdischer Grundwasserzustrom) bzw. dem Oberflächen- und Zwischenabfluss (Einspeisung über Flüsse, Gräben bzw. flächiger Niederschlagsableitung und Hangwasser) versorgt wird.

Wirkung des Waldes:
Funktionsfähige Waldmoore wirken wie Wasserspeicher und Wasserfilter. Als „Nährstoffsenken“ haben natürliche Moore einen hohen Stellenwert im Landschaftsstoffhaushalt.

Sie entziehen mit ihren Filter- und Puffereigenschaften der Landschaft Nährstoffe und können auf diese Weise zur Verbesserung der Wasserqualität von Seen und Flüssen beitragen.

Im Bereich der Torfbildung sind sie in der Lage, Kohlenstoff zu speichern. Sie sind nicht zuletzt auch Lebensräume für hoch spezialisierte, heute bereits oft bedrohte Tier- und Pflanzenarten und Bodenorganismen.

Behandlungshinweise:
Bei Mooreinzugsgebieten steht die Förderung der Grundwasserneubildung und des Wasserhaltevermögens im Mittelpunkt.

Mooreinzugsgebiet,
Foto: Andreas Neumann

Dazu dienen folgende Maßnahmen:
- aktives Einbringen von Laubholz in Nadelholzreinbestände unter 60 Jahre,
- altersunabhängiger Aushieb aller standortfremden Nadelbäume,
- Vermeidung von Bodeneintrag in die Moore durch Bodenverwundung innerhalb der Erosionsrinnen bei der Waldbewirtschaftung,
- Unterlassen der Baumentnahme in Erosionsrinnen,
- Erhalt und Wiederherstellung natürlicher Wasserverhältnisse durch ein gezieltes Grabenmanagement.

Datenquelle: Landesamt für Umwelt (LfU)

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Schutzwald für Forschung und Kultur
Waldfunktion 7510
„Forstsaatgutbestand“

Forstsaatgutbestand im Wald bei Rottstiel, Foto: Andreas Neumann

Definition:
Forstsaatgutbestände sind Waldbestände, welche der Erzeugung von forstlichem Vermehrungsgut dienen und nach dem Forstvermehrungsgutgesetz zugelassen sind. Sie werden in einem landesweiten Erntezulassungsregister geführt.

Wirkung des Waldes:
Durch die Produktion von Samen an Bäumen dient der Wald der Gewinnung von Vermehrungsgut zur Verjüngung des Waldes sowie der Erhaltung des genetischen Potenzials ausgewählter Baumarten.

Behandlungshinweise:
In Saatgutbeständen soll die zugelassene Baumart besonders gefördert werden, um Häufigkeit und Intensität des Blühens und der Saatgutproduktion positiv zu beeinflussen (z. B. durch Kronenfreistellung der herrschenden Bäume).

Die Holznutzung ist während der Saatguterntezeit sinnvoll, da die Ernte am liegenden Stamm leichter ist.

Schlecht veranlagte Bäume sind von der Saatguternte auszuschließen. Bei Pflegemaßnahmen sollten Einzelbäume mit genetisch unerwünschten Eigenschaften konsequent entnommen werden.

Datenquelle: Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Schutzwald für Forschung und Kultur
Waldfunktion 7520
„Samenplantage“

Forstsaatgutbestand im Wald bei Rottstiel, Foto: Dagmar Schneck

Definition:
Samenplantagen sind Anpflanzungen ausgesuchter Sämlinge, die so abgeschirmt oder bewirtschaftet werden, dass eine von außerhalb der Anpflanzung kommende Fremdbestäubung weitgehend vermieden wird. Sie sind nach dem Forstvermehrungsgutgesetz zugelassen und werden in einem landesweiten Erntezulassungsregister geführt.

Wirkung des Waldes:
Durch die Produktion von Samen an Bäumen dient der Wald der Gewinnung von Vermehrungsgut zur Verjüngung des Waldes sowie dem Erhalt des genetischen Potenzials ausgewählter Baumarten.

Behandlungshinweise:
Die Bewirtschaftung der Samenplantagen sollte so erfolgen, dass die zugelassenen Baumarten möglichst reichlich und häufig fruktifizieren und leicht zu beernten sind.
Bei Verjüngungsmaßnahmen im Umkreis von 400 m ist auf die Baumart der Plantage sowie einkreuzbare Arten zu verzichten, um den Fremdpolleneintrag zu verhindern.
In regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens alle 10 Jahre, werden die Samenplantagen überprüft und die notwendigen Maßnahmen mit dem Eigentümer abgestimmt.

Datenquelle: Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Schutzwald für Forschung und Kultur
Waldfunktion 7610 und 7620
„Historische Waldbewirtschaftung“

Definition:
Wälder mit historischen Waldbewirtschaftungsformen sind als Niederwald, Mittelwald oder Hutewald überliefert und werden aus wissenschaftlichen, ökologischen oder kulturhistorischen Gründen als solche erhalten.

Wirkung des Waldes:
Der Wald dient dem Erhalt oder der Fortführung von Beispielen historischer Waldbewirtschaftungsformen.

Behandlungshinweise:
Bei einer Weiterbewirtschaftung sollte sich die Behandlung nach dem Charakter der Wirtschaftsform richten.

Ein den historischen Gegebenheiten nahekommender Technikeinsatz unterstützt die historische Bewirtschaftungsform.

Auf Flächen ohne Weiterbewirtschaftung nach historischem Vorbild sollte die Waldbewirtschaftung im Sinne einer Identifikation der alten Wirtschaftsform behutsam und schonend erfolgen.

Datenquelle: Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Hutewaldeiche in der Schorfheide, Foto: Detlef Keil

Erlenniederwald, Foto: Detlef Keil

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Schutzwald für Forschung und Kultur
Waldfunktion 7710
„Wald mit hoher ökologischer Bedeutung“

Definition:
Waldbestände, die auf Grund einer besonderen Empfindlichkeit oder Seltenheit in besonderem Maße erhaltungswürdig oder schutzbedürftig sind, werden gesondert betrachtet.
Der Wald hat eine hohe ökologische Wertigkeit, welche ihn deutlich von seiner Umgebung unterscheidet. Es können auch Waldbestände sein, in denen seltene Pflanzenarten vorkommen.

Wirkung des Waldes:
Der Wald bietet wegen seiner besonderen Ausprägung in Verbindung mit standörtlichen Bedingungen die Voraussetzung, dass besonders seltene und schützenswerte Waldstrukturen oder Pflanzenarten vorhanden sind.
Es handelt sich hierbei um naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten. Die hohe ökologische Bedeutung ergibt sich aufgrund der naturnahen Baumartenzusammenstellung und des hohen Alters mindestens einer der vorkommenden Baumarten.

Behandlungshinweise:
Die Baumartenzusammensetzung eines ökologisch wertvollen Waldes sollte einen Anteil von nicht heimischen Baumarten von kleiner gleich 10 % und davon einen Anteil von nicht eingebürgerten Baumarten von kleiner gleich 5 % aufweisen.

Wald mit hoher ökologischer Bedeutung –Totholz am Ufer des Ruppiner Sees, Foto: Andreas Neumann

Die Bewirtschaftung ökologisch wertvoller Bestände soll sich am Erhalt und der Entwicklung strukturreicher Waldbestände orientieren. Hohe Altbaum- und Totholzanteile im Bestand erhöhen die ökologische Wertigkeit.

Das teilweise Belassen von Windwürfen und Windwurfschneisen ist eine Maßnahme zur Förderung wertvoller, waldtypischer Einzelstrukturen.

Datenquelle: Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Schutzwald für Forschung und Kultur
Waldfunktion 7720
„Wald mit hoher geologischer Bedeutung“

Definition:
Geologisch bedeutsame Waldflächen sind markante oder seltene, und daher besonders schutzwürdige, im Wald liegende oder mit Wald bedeckte Geotope, welche Erscheinungsformen der für Brandenburg typischen Glaziallandschaft darstellen.
Ein Geotop ist ein Ort schutzwürdiger Natur, wie z. B. Binnendünen oder oberflächennahe Salzstellen. Sogenannte Archivböden besitzen ebenfalls eine hohe geologische Bedeutung. Archivböden im Wald repräsentieren weitgehend ungestörte Bodenausschnitte mit natürlichem Bodenaufbau und sind damit Belegstücke spezieller Bodenbildungsprozesse. Boden und Vegetation befinden sich in natürlichem Gleichgewicht.

Wirkung des Waldes:
Die Waldbedeckung gewährleistet in der Regel einen dauerhaft hohen Flächenschutz von Geotopen und Archivböden vor Störung, Beeinträchtigung oder Schädigung.
Beispiele für schutzwürdige Geotope im Wald sind:

- Toteishohlformen,
- Findlinge >10 m³,
- Binnendünen,
- oberflächennahe Salzstellen und Salzstöcke,
- geologische Aufschlüsse,
- stillgelegte Abbaue,
- Wölbäcker und geologische Lehrpfade.

Behandlungshinweise:
Schutzschwerpunkt ist der Ausschluss von vermeidbaren Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit forstbetrieblichen Maßnahmen.

Die Gefahr geht hier besonders von der Walderschließung (Wegebau, Gassenanlage), einer tiefgründigen Bodenbearbeitung und der Maschinenbefahrung aus.

Zur Vermeidung von Bodenveränderungen bzw. -verdichtungen ist ein Maschineneinsatz auszuschließen.
Auf Waldböden mit Archivfunktion ist die Waldbewirtschaftung auf die jeweils ausgewiesene natürliche Waldgesellschaft auszurichten.
Auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln jeglicher Art ist zu verzichten.

Datenquelle: Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) / Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR)

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Schutzwald für Forschung und Kultur
Waldfunktion 7810
„Bodendenkmal“

Definition:
Diese Waldfunktion erfasst Waldflächen mit Bodenaltertümern in Form von bereits festgesetzten archäologischen Bodendenkmalen wie z. B. Grabstätten, Wallanlagen, Landwehre und Wüstungen sowie Grabungsschutzgebieten, bei denen die Fundstellen noch bearbeitet werden müssen.

Wirkung des Waldes:
Der Wald dient der Erhaltung des Bodendenkmals und schützt es vor Beeinträchtigungen oder Zerstörung. Die Waldstrukturen erfüllen mitunter eine rahmengebende und präsentierende Aufgabe, bei der die Objekte in die Waldgestaltung einbezogen werden.

Behandlungshinweise:
Der Flächeneigentümer ist verpflichtet, das Bodendenkmal zu schützen und zu erhalten. Der öffentliche Zugang soll erhalten bleiben. Die Behandlung der Waldfläche Bodendenkmale soll so erfolgen, dass der Erhalt des Bodendenkmals auf Dauer gewährleistet ist.
Eine Bewirtschaftung des Waldes ist zulässig. Die forstlichen Maßnahmen dürfen keine Beeinträchtigung oder Beschädigung des Denkmals verursachen. Landschaftspflegerische Maßnahmen, die eine bessere Präsentation des Bodendenkmals bewirken, sind erwünscht (z. B. Sichtschneisen, Offenhalten parkähnlicher Strukturen).

Bodendenkmal – Weilickenberg am Tornowsee, Foto: Andreas Neumann

Vor der Planung von Maßnahmen auf Flächen mit oberirdisch sichtbaren Bodendenkmalen wird eine einzelfallbezogene Abstimmung mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalschutz empfohlen.

Datenquelle: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM)

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Schutzwald für Forschung und Kultur
Waldfunktion 7820
„Bau- und Gartendenkmal“

Bau- und Gartendenkmal im Forst Boberow bei Rheinsberg, Foto: Andreas Neumann

Definition:
Bau- und Gartendenkmale sind bauliche und gärtnerische Anlagen oder sonstige von Menschen gestaltete Teile von Landschaften. An ihnen besteht wegen ihrer geschichtlichen, wissenschaftlichen, technischen, künstlerischen oder volkskundlichen Bedeutung ein besonderes öffentliches Interesse.

Wirkung des Waldes:
Die Waldstrukturen erfüllen hier eine rahmengebende und präsentierende Aufgabe.

Behandlungshinweise:
Der Flächeneigentümer ist verpflichtet, das Bau- und Gartendenkmal zu schützen und zu erhalten. Der öffentliche Zugang soll erhalten bleiben. Alle Maßnahmen dienen dem Schutz und der dauerhaften Erhaltung des Denkmalschutzobjektes.

Waldbauliche Maßnahmen dürfen keine Beeinträchtigung oder Beschädigung des Denkmals verursachen.
Die geplanten forstlichen Eingriffe sind auf die jeweilige denkmalpflegerische Zielstellung für das betreffende Objekt abzustimmen.

Datenquelle: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM)

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Schutzwald für Forschung und Kultur
Waldfunktion 7830
„Bestattungswald“

Definition:
Ein Bestattungswald ist eine rechtlich festgelegte Waldfläche, auf der eine Beisetzung von Urnen meist im Wurzelbereich der Waldbäume möglich ist. Die Grabstelle ist örtlich fixiert, jedoch nicht als solche erkennbar.

Das freie Waldbetretungsrecht bleibt uneingeschränkt erhalten. Die Außengrenzen des Areals werden lediglich markiert.

Wirkung des Waldes:
Der Wald hat auf diesen Flächen vor allem eine rahmengebende Funktion. Die natürliche Umgebung des Waldes vermittelt bei vielen Menschen einen Eindruck von Ruhe und Besinnlichkeit, Harmonie und Dauerhaftigkeit.

Meist handelt es sich um naturnahe Waldflächen in landschaftlich reizvoller Lage.

Behandlungshinweise:
Die Funktion als Ruhestätte hat auf diesen Waldflächen den Vorrang.
Behandlungshinweise für den Bestattungswald sind der Satzung des jeweiligen Bestattungswaldes zu entnehmen.
Eine individuelle Gestaltung und Pflege ist unzulässig.

Bestattungswald: „Ruhe Forst Eberswalde“, Foto: Detlef Keil

Die Waldflächen werden langfristig als Dauerwald entwickelt und gepflegt. Forstliche Eingriffe beschränken sich im Wesentlichen auf notwendige Maßnahmen zur Verkehrssicherung.

Datenquelle: Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Schutzwald für Forschung und Kultur
Waldfunktion 7900
„Forstliche Genressource“

Monitoring in einer Forstlichen Genressource, Foto: Detlef Keil

Definition:
Als forstliche Genressourcen werden alle Träger genetischer Information der einheimischen oder fremdländischen Baum- und Straucharten definiert, welche sich heimischen Standortverhältnissen angepasst haben. Die Bäume zeichnen sich dadurch aus, dass sie einen tatsächlichen oder potenziellen genetischen Wert für die nachhaltige Waldbewirtschaftung besitzen.

Wirkung des Waldes:
Genressourcen können Waldbestände, Gehölzgruppen oder in Ausnahmefällen Einzelbäume einer Art sein, die aufgrund ihrer genetischen Eigenschaften als Generhaltungsobjekte ausgewählt wurden. Diese Generhaltungsobjekte werden erhalten und eine Weitergabe ihrer genetischen Information auf geeignete Weise sichergestellt.

Behandlungshinweise:
Mit der Auswahl als Generhaltungsobjekt werden geeignete Maßgaben der forstlichen Bewirtschaftung auf der Grundlage des Brandenburger Generhaltungskonzeptes festgelegt und mit dem Waldeigentümer abgestimmt. „In situ“ – Erhaltungsmaßnahmen finden immer am Ort des jeweiligen Vorkommens statt. Dazu ist ein periodisches Monitoring der Waldentwicklung erforderlich. Künstlich angelegte Sammlungen von Einzelbäumen oder Gehölzgruppen (meist außerhalb ihrer natürlichen Standorte) werden als „ex situ“ – Erhaltungsbestände bezeichnet.

Datenquelle: Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Wald mit Erholungsfunktion
Waldfunktion 8101 und 8102
„Erholungswald mit Intensitätsstufe 1 und 2“

Definition:
Wald dient der Bevölkerung zur Erholung, zur Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens. Wald mit einer hohen Inanspruchnahme durch Erholungssuchende wird in zwei Intensitätsstufen erfasst. Wald, der im regionalen Vergleich überdurchschnittlich stark besucht wird, erhält die Intensitätsstufe 2. Der Wald, in dem die Bewirtschaftung maßgeblich von der Erholungsnutzung bestimmt wird, wird in die Intensitätsstufe 1 eingestuft.

Wirkung des Waldes:
Wald vermittelt durch seine freie Zugänglichkeit und die meist große Flächenausdehnung ein Gefühl von Freiheit und erhöht das Empfinden von Naturverbundenheit. Neben den besonderen klimatischen Gegebenheiten bietet er Abwechslung durch eine Vielfalt an optischen und akustischen Eindrücken und trägt infolge der Ruhe und der Abgeschirmtheit zur Erholung bei.
Die Formen der Erholung unterliegen einem ständigen Wandel. Während früher die „stille“ Erholung mit Spazierengehen, Wandern und Tier- und Naturbeobachtung im Vordergrund stand, hat die „Aktiverholung“ insbesondere durch Joggen, Reiten und Mountainbiking in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Behandlungshinweise:
Die Gestaltung, Pflege und Entwicklung von Waldflächen zur Erholungsnutzung orientiert sich im Wesentlichen an den natürlichen Standortsverhältnissen und dem Ziel nach Vielgestaltigkeit und Waldästhetik. Baumartenwechsel, Strukturreichtum, Waldrandgestaltungen, Sichtschneisen und vieles mehr gehören dazu.

Die Attraktivität von Wald für den Besucher kann darüber hinaus durch folgende Maßnahmen erhöht werden:
- Erhalt eines gepflegten Wegezustandes,
- Entwicklung einer geeigneten Erholungsinfrastruktur (z. B. Wegebeschilderung, Sitzbänke, Park- und Rastplätze, Walderlebnispfade),
- Verlegung von forstwirtschaftlichen Maßnahmen in eine Zeit mit weniger Besucherverkehr.

Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Nutzergruppen oder zu anderen Waldfunktionen (z. B. Naturschutzbelange) können durch gegenseitige Rücksichtnahme, Informationsangebote oder Maßnahmen der Besucherlenkung gelöst werden.

Datenquelle: Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Erholungswald mit Intensitätsstufe 1 am Böbereckensee bei Rheinsberg, Foto: Andreas Neumann

Wald mit Erholungsfunktion
Waldfunktion 8200
„Erholungswald mit Rechtsbindung nach §12 LWaldG“

Definition:
Wald in Ballungsräumen, in der Nähe von Städten sowie größeren Siedlungen und in Erholungsgebieten oder Kurorten, der zum Zwecke der Erholung besonders zu schützen, zu pflegen und zu gestalten ist, kann zu einem geschützten Waldgebiet erklärt werden. Die Erklärung zum Schutzwald erfolgt durch die oberste Forstbehörde.

Wirkung des Waldes:
Wald vermittelt durch seine freie Zugänglichkeit und die meist größere Flächenausdehnung ein Gefühl von Freiheit und erhöht das Empfinden von Naturverbundenheit. Neben den besonderen klimatischen Gegebenheiten bietet er Abwechslung durch eine Vielfalt an optischen und akustischen Eindrücken und trägt somit besonders zur Erholung bei.

Die Mehrfachnutzung des Waldes, insbesondere die „Aktiverholung“ durch Joggen, Reiten und Mountainbiking, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Diese Entwicklung kann im Einzelfall auch zu Konflikten zwischen den einzelnen Nutzergruppen führen.

Behandlungshinweise:
Die Gestaltung, Pflege und Entwicklung von Erholungswald mit Rechtsbindung richtet sich nach der jeweiligen Rechtsverordnung.

Da Erholungswald mit Rechtsbindung in besonderem Maße für die Erholungsnutzung in Anspruch genommen wird, kann die Erklärung zum geschützten Waldgebiet mit Auflagen verbunden sein, insbesondere zur Waldbewirtschaftung, zur Ausstattung mit Erholungseinrichtungen, zum Verhalten der Besucher im Wald sowie zur Besucherlenkung. Dadurch kann die Attraktivität des Waldgebietes erhöht und Konflikten entgegengewirkt werden.

Es sind alle Handlungen verboten, die das Gebiet oder einzelne seiner Bestandteile nachhaltig stören, verändern, beschädigen oder zerstören können.

Datenquelle: Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Erholungswald mit Rechtsbindung nach § 12 LWaldG „Eberswalder Schwärzetal“, Foto: Detlef Keil

Nutzfunktion
Waldfunktion 9200
„Nicht betretbare Fläche“

Nicht betretbare Fläche im ehemals militärischen Übungsgelände bei Neuglienicke, Foto: Andreas Neumann

Definition:
Waldflächen mit einem Gefährdungspotenzial für den Menschen, wie z. B. munitionsbelastete Gebiete oder noch in Setzung befindliche Aufschüttungen infolge des Bergbaus, sind nicht betretbar, wenn eine behördliche Sperrung vorliegt.

Wirkung des Waldes:
Eine wirtschaftliche Nutzung ist auf nicht betretbaren Flächen ausgeschlossen. Der Wald bietet aber weiterhin heimischen Tieren, Pflanzen und Insekten wichtige Lebensräume und Rückzugsorte.

Behandlungshinweise:
Die Sperrung erfolgt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden. Wirtschafts- oder Pflegemaßnahmen sind auf gesperrten Waldflächen nicht erlaubt.

Ausnahmen zum Betretungsverbot sind ggf. in der jeweiligen Sperrverfügung geregelt.

Datenquelle:
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) und
Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Nutzfunktion
Waldfunktion 9300
„Nicht bewirtschaftbare Fläche“

Nicht bewirtschaftbare Fläche im „Rühlfenn“ bei Brodowin, Foto: Detlef Keil

Definition:
Waldflächen, die aufgrund ihrer chemischen oder physikalischen Bodeneigenschaften (zum Beispiel Moor, Hanglage) oder aus anderen Gründen (zum Beispiel Siedlungsrest, Torf- und Tonstich, historische Begräbnisstätte, Industriebrache) nicht bewirtschaftbar sind, werden in diese Kategorie eingeordnet.

Wirkung des Waldes:
Eine Bewirtschaftung ist auf diesen Waldflächen ohne hohen materiellen bzw. finanziellen Aufwand nicht möglich.
Heimischen Tieren, Pflanzen und Insekten bieten solche Flächen jedoch wertvollen Lebensraum und Rückzugsort.

Behandlungshinweise:
Eine forstliche Bewirtschaftung ist in diesen Waldflächen nicht vorgesehen.

Pflege- oder Entwicklungsmaßnahmen aus Gründen des Biotop- oder Artenschutzes im Wald sind jedoch möglich.

Datenquelle: Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Weitere Informationen unter:
www.forst.brandenburg.de
www.brandenburg-forst.de

Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Telefon: 0331 97929-301
Fax: 0331 97929-390
E-Mail: betriebsleitung@lfb-brandenburg.de
https://forst.brandenburg.de/lfb/de/